

**ANTWORTEN DER CDU BERLIN  
AUF DIE WAHLPRÜFSTEINE  
DES RATS FÜR DIE KÜNSTE**

**ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL 2021**

## **1. Sicherung der bestehenden Kulturangebote**

Wie berücksichtigen Sie ressortübergreifend die Belange der Kultur in allen relevanten Planungen und Maßnahmen?

Welche Modelle sehen Sie, um Stadtentwicklungspolitik im kulturellen Zusammenhang zu gestalten?

Welche Strategien haben Sie, um die kulturelle Teilhabe aller zu ermöglichen?

### **Antwort auf den Themenkomplex 1:**

Der Mangel an Räumen für Kunst und Kultur ist aus unserer Sicht eines der drängendsten Probleme für die Kreativen unserer Stadt – ein Problem, welches wir nur ressortübergreifend lösen können. Um diesen Problemen ganzheitlich begegnen zu können und dafür zu sorgen, dass Berlin nicht nur Sehnsuchts- sondern auch weiterhin Produktionsort der Kreativen aus der ganzen Welt bleibt, haben wir folgenden Maßnahmenkatalog entwickelt, für dessen Umsetzung wir uns mit ganzer Kraft einsetzen werden.

#### 1. Kultur einen festen Platz geben – Stadtentwicklungsplan Kultur

Die Entwicklung Berlins ist maßgeblich getrieben von unseren kulturellen und kreativen Räumen. Ihnen muss bei Stadtentwicklung und Raumnutzung ein deutlich größerer Stellenwert eingeräumt werden. Wir werden gemeinsam mit allen relevanten Akteuren einen Stadtentwicklungsplan Kultur erarbeiten und darin Konzepte und Leitlinien zur Sicherung und Entwicklung von Kulturräumen in Berlin verankern.

#### 2. Kulturelle Infrastruktur bei der Entwicklung von Stadtquartieren sicherstellen

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden angewiesen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Quartieren kulturelle Infrastruktur (Atelierhäuser, Aufführungs- und Proberäume für darstellende Kunst und Tanz, Musikübungsräume, Präsentationsorte für Kunst/Projekträume) in einem angemessenen Maße zu berücksichtigen. Hierfür sollen mindestens 2% der Neubauinvestitionen in kulturelle Infrastruktur investiert werden.

#### 3. Landeseigene Flächen für kulturelle Infrastruktur nutzen

Wir werden landeseigene Flächen, insbesondere die Neben- und Restflächen landeseigener Gesellschaften, unbürokratisch für den Neubau von kultureller Infrastruktur zur Verfügung stellen. Besondere Bedeutung haben hierbei die Flächen des ehemaligen Spreeparks. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Bezirken prüfen, welche Potentiale sich dort realisieren lassen, beispielsweise durch die Nutzung der Strandbäder als Veranstaltungsorte für Kulturevents.

#### 4. Nutzung von landeseigenen Immobilien für kulturelle Zwecke

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) soll künftig in enger Kooperation mit Akteuren aus der Kulturszene die Nutzung von landeseigenen Immobilien für kulturelle Zwecke, etwa durch die Einrichtung von Atelier- und Proberäumen, ermöglichen. Hierbei ist zur langfristigen Sicherung von Kulturräumen neben der Miete bevorzugt auf Pacht und Erbpacht zurückzugreifen. Ebenso werden wir alle nicht genutzten Liegenschaften der landeseigenen Unternehmen auf die Möglichkeiten einer kulturellen Nutzung überprüfen.

#### 5. Klare Rahmenbedingungen für die Schaffung von Kulturräumen

Durch das Setzen klarer Förderrichtlinien werden auch einzelne Künstlerinnen und Künstler in die Lage versetzt und dazu motiviert, geeignete Räume zu suchen und zu akquirieren. Dadurch ergeben sich weitere signifikante Potentiale für die Schaffung von Kulturräumen.

#### 6. Private Initiativen für Kunst- und Kulturräume unterstützen

Wir werden über die Förderung von privaten Institutionen nicht nur bestehende Räume zur kostengünstigen kulturellen Nutzung erhalten, sondern auch neue bezahlbare Kreativräume für die Kunst und Kultur in unserer Stadt schaffen.

#### 7. Scoutprogramm zur Schaffung von Atelierräumen

Wir werden ein Scoutprogramm zur Gewinnung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler auflegen, welches über die Gewährung flexibler Baukostenzuschüsse einen wichtigen Beitrag für die Gewinnung von Arbeitsräumen durch Künstler(-gruppen) unter Einschluss privater Eigentümer leisten wird.

#### 8. Kulturflughafen Tempelhof

Wir werden den ehemaligen Flughafen Tempelhof schrittweise zu einem Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft weiterentwickeln. Insbesondere der Ansiedlung der Deutschen Film- und Fernsehakademie (DFFB) kommt hierbei eine große Bedeutung zu.

Darüber hinaus müssen, wie im Bereich des Sports, auch für alle Sparten der Kultur Berlins kostenfreie Proberäume etwa in den Bezirken zur Verfügung gestellt und durch zentrale Vergabestellen koordiniert werden.

Zudem setzen wir uns für den Erhalt und den Ausbau von Kiezkultur und bezirklichen Kulturangeboten ein. Egal ob privat betriebenes Boulevard-Theater oder bezirkliche Galerie: Kultur muss vor der Haustür aller Berlinerinnen und Berliner erlebbar sein! Deshalb werden wir auch zukünftig die zahlreichen Kulturstätten in den Kiezen mit ihrem oft über die Grenzen Berlins bekannten Angeboten angemessen unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf die Kinder-, Jugend- und Puppentheater, welche elementarer Bestandteil der Berliner Kulturlandschaft und oft die ersten Erlebnisorte der Kulturenthusiasten von morgen sind. Neben den international bekannten Aushängeschildern werden wir auch weiterhin unseren Fokus vor allem auf die dezentralen kleinen Kinder-, Jugend- und Puppentheater legen. Aus diesem Grund werden wir uns für Mietkostenzuschüsse sowie die Sicherstellung von Mindesthonoraren für Kulturschaffende in diesem Bereich stark machen.

Abschließend möchten wir uns dem Thema Musikschulen widmen. Die Musikschulen Berlins sind ein unverzichtbarer Träger der musischen Bildung vor Ort. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass Unterrichtsmittel, z.B. Notenblätter oder Leihinstrumente, berlinweit einheitlich in auskömmlichem Umfang kostenfrei vorgehalten werden können, eine der Ausbildung und Leistung der Musikschullehrer angemessene Honorarordnung erarbeitet wird, der Amateurmusik, analog zum Bereich Sport, kostenfreie Proberäume zur Verfügung gestellt werden und der Amateurmusik kostengünstige Auftrittsmöglichkeiten in Konzertsälen zur Verfügung gestellt werden.

## **2. Stärkung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstler\*innen und Kulturarbeiter\*innen**

Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um den Stellenwert der Kultur und ihrer Förderung stärker in Bund und Ländern abzusichern?

Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um eine angemessene soziale Absicherung für selbständige Kulturarbeiter\*innen beim Bund einzufordern bzw. umzusetzen?

Wie positionieren Sie sich zu den Themen „Kultur als Staatsaufgabe / Gemeinschaftsziel“, „Kultur als Pflichtaufgabe / als gesellschaftlich notwendige Aufgabe“?

Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um Absicherungen für nicht öffentlich geförderte Veranstaltungen bei eventuellen zukünftigen Lockdowns zu gewährleisten?

### **3. Perspektivwechsel in der Förderpolitik von einer Produktorientierung hin zu einer Prozessorientierung sowie den Aufbau ressortübergreifender Verantwortlichkeiten und Förderprogramme**

Wie wird Ihre Partei das Fördersystem krisenfester, nachhaltiger und sich an den Erfordernissen künstlerischer Praxis orientierend gestalten?

Was für eine Förderlogik würden sie zugrunde legen?

Wie und wann würden Sie Änderungen im Fördersystem umsetzen?

Wie gewährleisten Sie die Sicherung von Räumen für künstlerische Praxis und wie ermitteln Sie die Bedarfe?

Planen Sie die Förderung eines kostenlosen digitalen Ticketing-Tools für alle Akteur\*innen der freien Szene?

Planen Sie die Einrichtung einer Berliner Kooperationsförderung zur Stärkung der Zusammenarbeit der Institutionen und der Freien Szene (Bildende Kunst)?

#### **Antwort auf die Themenkomplexe 2 und 3:**

Aus Sicht der CDU Berlin ist eine gesetzliche Regelung unerlässlich, um einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, welcher den Amateurbereich im Kontext der Kultur stärkt und gleichzeitig eine ausdifferenzierte gesetzliche Regelung für die Kulturförderung schafft.

Aus diesem Grund setzen wir uns für die Einführung eines Berliner Kulturge-setzbuches ein, welches explizit auch eine transparente und innovative Kulturförderung umfasst. Ziel unserer Initiative ist - insbesondere in den kommenden schwierigen Zeiten im Nachgang der Corona-Pandemie -, den Stellenwert und die Wichtigkeit der Kultur und ihrer Förderung für unsere Stadt festzuschreiben und den Akteuren eine solide und unbestreitbare Handlungsbasis zu verschaffen.

Die für eine professionelle Kulturarbeit relevanten Rechtsvorschriften sollen übersichtlich und systematisch in einem einzigen Gesetzbuch zusammengeführt werden. Mit der Schaffung des Kulturge-setzbuches sollen Bürokratie reduziert und Freiräume für die Entfaltung von Kunst und Kultur geschaffen werden. Alle in Kunst und Kultur Tätigen sollen sich schnell und einfach über die einschlägigen Rechtsgrundlagen informieren und die für sie geeigneten Förderinstrumente finden und nutzen können.

Aufgaben der Kulturförderung müssen aus Sicht der CDU gesetzlich klar definiert sein, um mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden zu erreichen, insgesamt aber auch die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen.

Grundlage der Kulturförderung des Landes Berlin soll daher zukünftig der für die Dauer einer Legislaturperiode geltende Kulturförderplan sein, welcher die Ziele, Entwicklungsperspektiven und Schwerpunkte konkretisieren sowie Handlungsfelder und Angaben zu den Handlungsfeldern sowie zu den geplanten Ausgaben machen soll.

Um ein Höchstmaß an Transparenz sicherzustellen, ist ein jährlicher Kulturförderbericht geplant, in dem die Fördermaßnahmen in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt werden sollen.

Am Ende einer jeden Legislaturperiode ist ein Landeskulturbericht vorgesehen, der zur Umsetzung des zu Beginn der Wahlperiode aufgestellten Kulturförderplans, zur Angebots- und Nachfrageentwicklung sowie zur Lage der Kultur Berlins insgesamt berichtet und Stellung nimmt. Dieser Bericht soll auch mögliche Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung darstellen. Eine regelmäßige Evaluation der Förderung und die damit einhergehende Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit dieser, aber auch ein regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden über die Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes sind aus unserer Sicht unerlässlich und daher in dem von uns geforderten Kulturgesetzbuch zu fixieren.

Diese staatliche Kulturförderung, welche aus unserer Sicht zwingend frei von jeder ideologischen und politischen Beeinflussung – etwa über Förderprogrammgestaltungen und Jurybesetzungen – sein muss, kann und soll aber nicht als flächendeckender Kulturarbeitgeber fungieren.

Wo aber staatliche Kulturförderung gewährt wird, müssen die Ergebnisse ein angemessenes Auskommen ermöglichen. Wir werden die Fördersysteme so umgestalten, dass die Energien nicht durch bürokratische Antragsverfahren gebunden werden, sondern dem kulturellen Schaffensprozess zur Verfügung stehen. Zukünftig müssen Arbeits-, Zeit- und Recherchestipendien stärker zum Zuge kommen.

Unabhängig von staatlicher Kulturförderung ist die aus unserer Sicht beste Absicherung für Künstlerinnen und Künstler jedoch ein stabiles, gerechtes und starkes Urheberrecht. Des Weiteren sollte jede öffentlich geförderte Einrichtung oder jedes Projekt verpflichtet sein, die Beschäftigten angemessen zu bezahlen.

Darüber hinaus sind die Themen Arbeitslosenversicherung für selbstständige Künstler, welche der Kulturrat angeregt hat, wie auch der Zugang von Selbstständigen zur Arbeitslosenversicherung wichtige kulturpolitische Projekte, denen wir uns im Austausch und Zusammenspiel mit den anderen Bundesländern aber auch dem Bundestag widmen müssen. Lösungswege auf Landesebene wären zu kurz gegriffen und würden der Bedeutung dieses Themenkomplexes nicht gerecht werden.

#### **4. Diversifizierung des Kultursektors durch die Entwicklung eines "Aktionsplans Diversität und Antidiskriminierung" als bereichsübergreifende Aufgabe**

Welche Strategien zur Diversifizierung und zur Barrierereduzierung des Kultursektors (bezogen auf Personal, Programm, Publikum, nicht allein Besucher\*innenforschung) haben Sie, über Diversity Arts Culture hinaus?

Welche quantitativen Ziele bei der Diversifizierung des Kultursektors streben Sie an (z.B. Quoten, Datenerhebung zu Gleichstellung und Antidiskriminierung)?

Wie können Ihrer Ansicht nach Ausschreibungen und Antragsverfahren inklusiver gestaltet werden (Sprache, Bürokratie, strukturell vs. projektbezogen)?

Welche Instrumentarien zum Abbau von Diskriminierung und Machtmissbrauch wollen sie ausbauen (z.B LADG) und wo möchten Sie transparente Besetzungsverfahren für Intendanten/Gremien/Kommissionen entwickeln?

Welche Beratungsleistungen aus den Vereinen von Menschen mit Behinderungen sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen werden Sie in Anspruch nehmen?

Welche Impulse (neue Förderlinien, Preise, Ehrungen, Kampagnen, Residenzen) möchten Sie in welche Teile der Kulturpolitik geben?

Welche Vorschläge haben Sie, um mehrfachdiskriminierten Akteur\*innen Zugänge zu ermöglichen (z.B. Rechtshilfe bei Bleiberechtsfragen oder medizinische Hilfen) und die Refinanzierung von steigenden Access-Kosten und anderen Formen des Nachteilsausgleichs zu gewährleisten?

#### **Antwort auf den Themenkomplex 4:**

Ein regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden insbesondere über die Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes sind aus unserer Sicht, unabhängig vom konkreten Format, unerlässlich und daher in einem von uns geforderten Kultugesetzbuch zu fixieren. Durch die von uns in diesem Kontext

geforderte regelmäßige Kulturförderplanung und Berichterstattung wird darüber hinaus eine kulturpolitische Debatte, Festlegung und Selbstvergewisserung über die Ziele der Berliner Kulturpolitik und Kulturförderpolitik erreicht.

Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Minder-einnahmen und den daraus resultierenden engeren Spielräumen, werden wir uns für eine auskömmliche Finanzierung von Kunst und Kultur und den Erhalt bestehender Strukturen einsetzen. Dieses Ziel verfolgt primär auch unser Vorschlag der gesetzlich geregelten Kulturförderung im Rahmen eines Kultugesetzes. Hier sollen auch Zielsetzungen der Kulturpolitik strategisch vorgenommen und evaluiert werden.

In diesem Zusammenhang kann auch die Förderung weiterer Träger nach Prüfung des Einzelfalles in Betracht kommen. Aktuell kann jedoch noch keine seriöse Aussage über die zur Verfügung stehenden Spielräume in der Zeit nach der Pandemie getroffen werden.

Siehe ebenso Antwort auf die Themenkomplexe 2 und 3.

## **5. Ausbau der digitalen Infrastruktur aller Kultureinrichtungen verbunden mit konsequenter Ausrichtung der Kulturpolitik auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

Welche Pläne zur Verbesserung digitaler Infrastrukturen in Kulturverwaltung und den Kulturinstitutionen haben Sie? Sind z.B. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter\*innen in den Kulturinstitutionen geplant (digital literacy)?

Welche Finanzierungsmodelle haben Sie, um die erhöhten Kosten durch hybride und digitale Programmstrukturen aufzufangen?

Welche Aspekte digitaler Barrierefreiheit planen Sie in Kulturverwaltung und in den Kulturinstitutionen prioritär umzusetzen?

Wer überprüft den gesellschaftlichen Nutzen von Technologie und nach welchen Kriterien?

Welche Maßnahmen planen Sie, um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Kulturinstitutionen zu verringern unter besonderer Berücksichtigung des Anstiegs der Nutzung von digitalen Diensten seit Beginn der Pandemie (z.B. digitale Kultureintrittskarten inkl. BVG Ticket)?

Mit welchen Strategien wollen Sie die Erhöhung der digitalen Zugänge seit Beginn der Pandemie sicherstellen und wie noch bestehende Ungleichheiten in den Zugangsmöglichkeiten abzubauen?

Welche Konzepte gegen Diskriminierung und Hass im Internet haben Sie?

In welchem Verhältnis steht in Ihrem Programm der Schutz der Netzfreiheit im Gegensatz zur Verbesserung der Cybersicherheit?

### **Antwort auf Themenkomplex 5:**

Kunst und Kultur können im 21. Jahrhundert nur mit zeitgemäßer Technologie und digitaler Infrastruktur ein wichtiger, präsender und erlebbarer Bestandteil des alltäglichen Lebens bleiben. Die Corona-Krise hat jedoch einmal mehr deutlich gemacht, wie schlecht es um die digitale Infrastruktur der Berliner Kulturinstitutionen bestellt ist - doch die Probleme bestehen nicht erst seit einem Jahr.

Aus diesem Grund bildet die Förderung der Digitalisierung der Kulturlandschaft Berlins seit Jahren einen Schwerpunkt unserer Kulturpolitik. Nicht nur, dass sich die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus bereits in den letzten Haushaltsberatungen dafür eingesetzt hat, die Investitionen in die digitale Ausstattung um zusätzliche 5 Millionen Euro zu erhöhen, auch ist die Förderung von Digitalität ein zentrales Anliegen, welches wir mit der Schaffung eines Kulturge-setzbuches für Berlin umsetzen wollen.

Zudem werden wir einen „Fonds Digitaler Wandel“ für Kultureinrichtungen auflegen, um den Kultureinrichtungen zu ermöglichen, ihre technische Infrastruktur zu erneuern und sich organisatorisch und auch personell mit Blick auf ihre Digitalisierung stärker aufzustellen.

### **6. Förderung innovativer Prozesse in der Kultur- und Stadtentwicklung sowie Unterstützung von Modellprojekten der Urbanen Praxis**

Welche Bedeutung messen Sie der Urbanen Praxis zu und wie positioniert sich Ihre Partei zu den genannten Forderungen?

Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um auf Landesebene adäquate und unterstützende Strukturen zur nachhaltigen Verankerung der Urbanen Praxis aufzubauen?

Welche Konzepte und Strategien haben Sie, um ein übergreifendes Handeln der beteiligten Ressorts Kultur, Stadtentwicklung/Wohnen, Umwelt, Soziales, Bildung/Jugend zu ermöglichen, zu befördern und langfristig zu gewährleisten?

Welche Strategien und Konzepte haben Sie, um eine adäquate Finanzierung der Urbanen Praxis sicherzustellen?

**Antwort auf Themenkomplex 6:**

Wir als CDU Berlin begrüßen die Initiative Urbane Praxis des Rats für die Künste und ihren Ansatz die Stadtflächen kreativ zu nutzen. Insbesondere in Verbindung mit der Initiative Draussenstadt trug und trägt die Initiative Urbane Praxis dazu bei, Kultur auch in Zeiten von Corona in der gesamten Stadt erlebbar zu machen.

Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Mindereinnahmen und den daraus resultierenden engeren Spielräumen, werden wir uns für eine auskömmliche Finanzierung von Kunst und Kultur und den Erhalt bestehender Strukturen einsetzen.

Vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der Folgen der Corona-Pandemie für den Kulturhaushalt lassen sich Aussagen zum Ausbau von bereits vorhandenen sowie zur Schaffung von neuen Haushaltstiteln aus jetziger Sicht kaum seriös beantworten. Zum grundsätzlichen Stellenwert der Kulturförderung auch und gerade in Krisenzeiten sowie unseren Ansätzen für verwaltungsübergreifendes Handeln verweisen wir auf unsere obigen Antworten auf die Themenkomplexe 1, 2 und 3.